

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	<b>37/296/18</b>
zu DB/Vorlage	BV/0610/2018
Datum	22.03.2018 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in <b>öffentlicher</b> Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Bebauungsplan Nr. 427 "Heegermühler Straße 14"**  
**Behandlung der Stellungnahmen**  
**Satzungsbeschluss**

---

**Beschlusstext:**

**1. Behandlung der Stellungnahmen**

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 427 „Heegermühler Straße 14“ in der Fassung vom 21.09.2017 entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 07.02.2018 enthaltenen Beschlussvorschlägen.

**2. Satzungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 427 „Heegermühler Straße 14“ der Stadt Eberswalde in der Fassung vom 01.02.2018 gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

**3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen und die Satzung erst nach wirksamem Abschluss des städtebaulichen Vertrages ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 29.03.2018

Boginski  
Bürgermeister

Siegel

Passoke  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung